

*Betreff:***Antrag Geschwindigkeitsmessung Lammer Busch***Organisationseinheit:*Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

16.06.2021

*Adressat der Mitteilung:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur  
Kenntnis)

16.06.2021

Ö

**Sachverhalt:**Beschluss vom 26. November 2020 (Vorschlag gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Die Verwaltung wird gebeten, mindestens an zwei geeigneten Stellen, in der Straße Lammer Busch verdeckt die dortigen Fahrgeschwindigkeiten der Fahrzeuge zu erfassen.“

Entscheidung der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die verdeckten Geschwindigkeitsmessungen mit Hilfe eines Seitenstrahlradargerätes in der Straße Lammer Busch vor der Nr. 19 und 106 jeweils in der Zeit vom 04.03.2021 bis 12.03.2021 durchgeführt.

Folgende Messergebnisse liegen vor:

Messstelle	<b>Lammer Busch 19</b>	Geschwindigkeitsbegrenzung	<b>30 km/h</b>
------------	------------------------	----------------------------	----------------

Zeitraum:	<b>04.03.2021</b> bis <b>12.03.2021</b>	Seitenstrahlradargerät 2
-----------	---	--------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung <b>Neudammstraße</b>		Fahrtrichtung <b>Pieperskamp</b>		beide Fahrtrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 30	764	18	2.044	33	2.808	27
31 bis 40	1.899	43	3.112	50	5.011	47
41 bis 50	1.321	30	917	15	2.238	21
51 bis 60	345	8	123	2	468	4
61 bis 70	43	1	32	0	75	1
> 70	6	0	12	0	18	0
	4.378	100	6.240	100	10.618	100

Messstelle	<b>Lammer Busch 106</b>	Geschwindigkeitsbegrenzung	<b>30 km/h</b>
------------	-------------------------	----------------------------	----------------

Zeitraum: <b>04.03.2021</b> bis <b>12.03.2021</b>	Seitenstrahlradargerät 4
---	--------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung <b>Neudammstraße</b>		Fahrtrichtung <b>Kuhtrift</b>		beide Fahrtrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 30	397	42	1.217	70	1.614	60
31 bis 40	391	41	401	23	792	30
41 bis 50	137	15	104	6	241	9
51 bis 60	15	2	18	1	33	1
61 bis 70	1	0	2	0	3	0
> 70	0	0	0	0	0	0
	941	100	1.742	100	2.683	100

Insgesamt ist festzustellen, dass an beiden Messpunkten Geschwindigkeitsüberschreitungen in einem nicht geringen Umfang vorliegen. Daher bewertet die Verwaltung die Messergebnisse überwiegend kritisch, da (weit) über die Hälfte der Verkehrsteilnehmer die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit in der Tempo 30-Zone nicht einhält. Dies gilt insbesondere für das erhobene Geschwindigkeitsprofil vor dem Grundstück Lammer Busch Nr. 19.

Da sich in der unmittelbaren Umgebung zwei Kindertagesstätten befinden, wird die Verwaltung in Abstimmung mit der Polizei auch Geschwindigkeitskontrollen mit den Messwagen turnusmäßig in dem Bereich durchführen.

Zur Verdeutlichung der dort zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist am Einmündungsbereich in Höhe des Kreisels mit Beginn der Tempo 30-Zone ein „30-Piktogramm“ aufgetragen. Für den nördlichen Einmündungsbereich zum Neubaugebiet wird die Verwaltung ebenfalls ein weiteres mit Beginn der Tempo 30-Zone veranlassen.

Zusätzlich wird die Verwaltung den Einsatz einer Geschwindigkeitsdisplay zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer für die Straße Lammer Busch einplanen.

Leuer

**Anlage/n:**

keine